

Vor und nach der Jäger- prüfung

Kompaktwissen
für die Praxis &
Prüfungsfragen mit
Antworten



Impressum

© 2019 GRÄFE UND UNZER VERLAG GmbH, München

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie Verbreitung durch Film, Funk, Fernsehen und Internet, durch fotomechanische Wiedergabe, Tonträger und Datenverarbeitungssysteme jeglicher Art nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags.

Umschlaggestaltung: Christine Paxmann text • konzept • grafik, München

Herstellung: Ruth Bost

Satz: agentur walter, Gundelfingen

 ISBN 978-3-8354-6274-8

2. Auflage 2019

Bildnachweis

Illustration: Shutterstock

Syndication: www.seasons.agency

Unser E-Book enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Im Laufe der Zeit können die Adressen vereinzelt ungültig werden und/oder deren Inhalte sich ändern.

Die BLV-Homepage finden Sie im Internet unter www.blv.de.

 www.facebook.com/blvVerlag

GRÄFE
UND
UNZER

Ein Unternehmen der
GANSKE VERLAGSGRUPPE



Liebe Leserin und lieber Leser,

wir freuen uns, dass Sie sich für ein BLV-Buch entschieden haben. Mit Ihrem Kauf setzen Sie auf die Qualität, Kompetenz und Aktualität unserer Bücher. Dafür sagen wir Danke! Ihre Meinung ist uns wichtig, daher senden Sie uns bitte Ihre Anregungen, Kritik oder Lob zu unseren Büchern.

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie weiteren Rat zum Thema?

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Wir sind für Sie da!

Montag - Donnerstag: 9.00-17.00 Uhr

Freitag: 9.00-16.00 Uhr

Telefon: 00800 / 72 37 33 33*

Telefax: 00800 | 50 12 05 44*

Mo-Do: 9.00-17.00 Uhr

Fr: 9.00-16.00 Uhr

(*gebührenfrei in D, A, CH)

E-Mail: leserservice@graefe-und-unzer.de

GRÄFE UND UNZER Verlag

Leserservice

Postfach 860313

81630 München

Hinweis

Das vorliegende Buch wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Weder Autoren noch Verlag können für eventuelle Nachteile oder Schäden, die aus den im Buch vorgestellten Informationen resultieren, eine Haftung übernehmen.

Die Sachgebiete nach Inhalt und Bearbeiter

Wildkunde (Haarwild/Federwild)

Prof. Dr. Dr. med. vet. habil.

Klaus Pohlmeyer

Ehemaliger Leiter des Instituts für Wildtierforschung an der Tierärztlichen Hochschule Hannover i.R. Fachtierarzt für Wildtierkunde und Fachtierarzt für Anatomie

Wildbrethygiene

Dr. med. vet. Günther Baumer

Amtstierarzt a. D.

Vizepräsident des Bayerischen Jagdverbandes (bis 2018)

Waffe, Munition, Optik

Werner Reb

Dipl. Forsting. (FH)

Sachverständiger für Waffen und Munition, Verfasser von Waffenthemen in Zeitschriften und Büchern

Jagdhunde

Egbert Urbach

Leiter der Landesjagdschule des Bayer. Jagdverbandes, Buchautor, JGHV-Verbandsrichter, GM-Hundeführer

Jagdpraxis - Hege

Matthias Meyer

Wildmeister bei der Fürst zu Oettingen-Spielberg'schen Verwaltung, Fachbuchautor, Verfasser von Jagdpraxisthemen in der Jagdzeitschrift PIRSCH

Landbau

Johannes Urban

ehem. Chefredakteur »Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt«

Waldbau

Sepp Kellerer

Chefredakteur »Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt«

Jagdrecht - Waffenrecht - Naturschutz - Unfallverhütung

Jost Doerenkamp

Assessor des Forstdienstes, ehem. Chefredakteur und Herausgeber der Jagdzeitschrift PIRSCH

Gesamtbearbeitung: Jost Doerenkamp

Vorwort

Ein Werk (Buch) fürs Leben

Als der Forstmann Herbert Krebs im Jahr 1940 sein Lehrbuch »Vor der Jägerprüfung« veröffentlichte, konnte er gewiss nicht ahnen, dass dieses gerade einmal 180 Seiten schmale Büchlein mit seinen immerhin schon 636 Prüfungsfragen als »der KREBS« zu dem Standardwerk und Klassiker der Jagdausbildungsliteratur werden sollte.



Schon 1941 folgte die 2., »verbesserte«, Auflage. In den Jahren danach ging Ausgabe auf Ausgabe in Druck. Dabei passten Herbert Krebs und seine Mitautoren (wie bis heute auch alle ihnen nachfolgenden Bearbeiter) das Lehrbuch beständig den jeweils neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, den steigenden Anforderungen an das Wissen der Jägerprüfungsaspiranten und den sich wandelnden Einstellungen der Gesellschaft zur Jagd an.

Ein wichtiger Schritt war die Erweiterung des Titels im Jahr 1960 in den bis heute vertrauten Namen »Vor und nach der Jägerprüfung«. Damit wollte Herbert Krebs hervorheben, dass ein Jäger, eine Jägerin, im Prinzip nie aufhört, zu lernen. Denn die erfolgreich bestandene

Jägerprüfung ist nur ein erster Schritt. Aus diesem Grund enthält der KREBS auch weit mehr Informationen, als zum Bestehen der Jägerprüfung notwendig sind. Er ist ein Nachschlagewerk für das gesamte jägerische Leben, ein Praxisleitfaden für das Handwerk Jagd.

In den zurückliegenden fast acht Jahrzehnten hat sich die Jagd gravierend verändert. Ob Herbert Krebs dies vorhersehen konnte, als er im Vorwort der 1. Auflage schrieb: »Die Zeit, da der Jäger unbekümmert aus dem Vollen schöpfen konnte, ist in unserem Vaterland für immer dahin. Mag der eine oder andere ihr nachtrauern. Sie wird darum nicht zurückkommen. Wer künftig in deutschen Jagdgegenden zur Büchse greifen will, muss zuvor das Hegen gelernt haben.«

Heute sieht sich die Jagd mit vielerlei Herausforderungen und Anforderungen konfrontiert. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden immer enger gezogen. Vor allem jedoch hat ein gravierender Strukturwandel in der Landwirtschaft zu einer schon fast dramatischen Veränderung der Wildtierlebensräume und damit auch der Jagdausübung geführt.

Mit der nun vorliegenden 61. Auflage wollen wir die angehenden Jägerinnen und Jäger auf ihren neuen Aufgabenbereich vorbereiten. Texte und Bildmaterial wurden aktualisiert, die Rechtsgrundlagen auf den neusten Stand (Frühjahr 2018) gebracht, die Fragenkomplexe gestrafft. Die Sachgebiete erhielten eine neue Gliederung, so wurden beispielsweise die Kapitel »Wildkrankheiten« und »Wildverwertung« zum neuen Sachgebiet »Wildbrethygiene« zusammengefasst.

Neu und ganz bewusst an den Anfang gestellt wurde das Kapitel »Jagdethik«. Denn im Rausch der Waffen- und Jagdoptik-Technik, angesichts hoher Wildschäden und der Abschussplanerfüllung wird gerne verdrängt, dass wir Lebewesen töten. Unsere Wildtiere sind jedoch keine

»Schädlinge«, die auf jegliche Art und Weise »reduziert« werden müssen. Dies sollte im Sinne der Waidgerechtigkeit nicht nur im Hinterkopf behalten werden.

Abschließend gilt mein Dank dem Fachautoren-Team und allen Mitarbeitern des BLV-Verlages, die an dieser Überarbeitung des KREBS mitgewirkt haben. Allen Jägerprüfungskandidaten soll dieses Lehrbuch vor wie nach bestandener Jägerprüfung beste Dienste leisten.

Jost Doerenkamp

A Jagd und Ethik



Jagd ist mehr als Beute machen

Als leidenschaftliche Jäger sind wir einer Passion verfallen, die unser Leben, auch unser Familienleben, unseren Jahres- und Tagesablauf, unsere Einstellung zur Natur, unser Denken und Handeln in einer ganz besonderen Weise bestimmt. Bei dieser Passion mag es sich wohl um ein stammesgeschichtliches Erbe handeln, welches nicht jedem Menschen sofort bewusst ist, was aber durchaus irgendwann einmal bei dem einen oder anderen zutage treten kann und als kultivierter Instinkt ihn sein Leben lang begleitet.

Ein Nichtjäger wird den hohen Stellenwert der Jagd in der Persönlichkeitsbildung eines Menschen nicht nachvollziehen können, denn die Jagd wird heute immer noch von einem Teil der Gesellschaft abgelehnt oder zumindest doch kritisch hinterfragt. Letzteres müssen wir zulassen und wir sind gut beraten, wenn auch wir uns immer wieder über die Berechtigung oder die Richtigkeit unseres jagdlichen Tuns Gedanken machen.

Es drängt sich die Frage auf, ob die Jagd heute überhaupt noch eine Berechtigung hat, wo doch der Lebensraum der frei lebenden Geschöpfe immer mehr beschnitten wird? Wir müssen uns auch die Frage gefallen lassen, was die Jagd denn überhaupt mit Kultur zu tun hat. Schließen sich diese beiden Begriffe denn nicht aus? Jagd oder auch das Angeln ist für viele unserer Mitmenschen ein Reizwort, denn beides hat etwas mit dem Töten von Tieren zu tun. Was hat das Jagen, von unseren Kritikern nur allzu gerne als »das Hobby mit dem Tod« bezeichnet, was hat

das Töten von Tieren bitte schön mit Kultur zu tun? Kultur, das sind doch Musik, Literatur, bildende Kunst, Theater?

Unter dem Begriff »Kultur« versteht man in Allgemeinen die Summe aller tief verwurzelten geistigen Lebensformen einer Gesellschaft. Besonderes Gewicht hat dabei die tiefe Verwurzelung, denn ohne Wurzeln kann Kultur nicht bestehen. Unbestritten gibt es kaum etwas, was so tief in der Menschheit verwurzelt ist wie die Jagd und die Fischerei. Jagen und Fischen sind so alt wie die Menschheit selbst. Die Steinzeitmenschen haben, von den Sammlern abgesehen, erst einmal gejagt und gefischt, dann erst haben sie gemalt, Theater gespielt, getanzt oder Musik gemacht.

Dass die waidgerechte Jagd auch noch den Anspruch erheben kann, Bestandteil einer geistigen Lebensform zu sein, setzt voraus, dass wir Jägerinnen und Jäger bei unserem jagdlichen Tun ethisch handeln. Jäger sein, das bedeutet viel mehr als nur Beute machen, das ist mehr als nur Trophäen sammeln. Jagen heißt, die Zusammenhänge in der Natur erkennen, die Natur lieben und schützen. Jagen ist nicht die Beute. Jagen ist sehen und erleben. Die Jagd erfordert einen aufrechten, ehrlichen und auch demütigen Menschen, einen Menschen, der aufgeht in der Bewunderung der Natur und der im Laufe seines Jägerlebens die Natur in ihrem geistigen Inhalt verstehen lernt und sich schließlich in Demut vor ihr verneigt. Viele Jagdgegner verkennen, dass die Jagd im Kreislauf des Werdens und Vergehens nichts Verwerfliches ist. Diese Fehleinschätzung hat ihren Grund in einem falsch verstandenen Mensch-Tier-Verhältnis, in der zunehmenden Vermenschlichung von Tieren (Anthropomorphismus), die den Jäger als Mörder brandmarkt. Solange wir die Jagd mit Anstand und tierschutzgerecht ausüben, dürfen wir uns unbesorgt als kultivierte Jägerinnen und Jäger bezeichnen.

Wenn wir heute von der Jagd getrost als wertvolles Kulturgut sprechen können und dürfen, dann haben wir das unserem jägerischen Idealismus, unserer Liebe zum Freisein und unserer Achtung vor den Mitgeschöpfen zu verdanken, ohne die es keine waidgerechte, keine ethisch einwandfreie Jagdweise und auch keine Menschlichkeit geben kann. Es ist daher für uns Jägerinnen und Jäger unerlässlich, uns eine ethische Grundeinstellung zu eigen zu machen.

Die Jägerprüfung – der erste Schritt

Wir haben heute so viele Jägerinnen und Jäger wie nie zuvor. Wie erklärt sich dieser Run auf den Jagdschein, wo doch die Zahl der Jagdgegner zunimmt und die Medien zum großen Teil alles andere als Sprachrohre der Jäger sind? Mag sein, dass es einigen Anwärtern dabei lediglich um den legalisierten Waffenbesitz geht, aber ich denke, dass in den Menschen einer hochtechnisierten Welt doch wieder die Sehnsucht nach dem Echten, dem Ursprünglichen, dem Unberührten und Unverfälschten, dem hautnahen Erleben der Natur hochkommt.

Nur die ständige Auseinandersetzung mit allem, was die Jagd an Schöнем, aber auch mit weniger Schöнем zu bieten hat, die vielen Begegnungen mit Wildtieren, aber auch die zwischenmenschlichen Begegnungen, die vielen Gewissensentscheidungen, Fehlentscheidungen und auch die vielen Fehler, die man macht, machen uns letztlich besser, wenn auch nicht vollkommen.

Mit dem Bestehen der Jägerprüfung ist es alleine nicht getan. Das Wissen um die Gebissformel des Dachses oder die Tragzeit des Kaninchens mag durchaus als lobenswert erscheinen, aber dem Schweizer Jagdphilosophen Eugen Wyler ist beizupflichten, wenn er behauptet:

»Die Welt wird nicht erlöst durch Wissen allein! Es gilt, einen gefährlichen Aberglauben zu bekämpfen, den Aberglauben, Wissen allein genüge.«

Wie wahr! Nicht die Lösung der letzten technischen Probleme ist für die Zukunft der Menschen entscheidend, sondern die Gesinnung, die Bildung des Herzens und, das gilt auch ganz besonders für den Jäger, der Charakter.

Es wird viel und streng geprüft, ein polizeiliches Führungszeugnis verlangt, um dem Jagdscheinanwärter die Erlaubnis zu erteilen, auf die Jagd zu gehen. Ob der Anwärter für die verantwortungsvolle Tätigkeit auch die nötige charakterliche Eignung und ethisches Verständnis mitbringt, kann nicht geprüft werden, aber irgendwann kommt der Moment, wo es offenbar wird, im Positiven wie im Negativen.

Ethik hat viel mit Philosophie zu tun und es ist alles andere als einfach, den Worten der Philosophen, die sich mit Jagdethik beschäftigt haben, zu folgen, deren verklausulierte Sprache zu verstehen. Eine ganz einfache Interpretation des Begriffes Jagdethik hat mein Lehrer Walther Niedl immer gegeben: »Was Jagdethik ist, spürt man erst, wenn sie fehlt!«

Auch unsere Mitmenschen, die mit der Jagd sozusagen nichts am Hut haben, werden es spüren, wenn bei uns Jägern diese Charaktereigenschaft wenig oder gar nicht ausgebildet oder vorhanden ist. Nur allzu gerne stürzen sich die Medien auf die schwarzen Schafe in unseren Reihen, was für die Akzeptanz der Jagd nicht gerade förderlich ist und die Jagd in Gefahr bringt. Denn die Gesellschaft entscheidet, ob sie uns morgen noch jagen lässt oder ob sie für die Abschaffung der Jagd auf die Straße geht.

Mitgeschöpf Tier

Jagdethik bezieht sich nicht nur auf das Verhalten des Jägers dem Wild gegenüber, sondern erstreckt sich auf alle jagdlichen Verhaltensweisen. Jagdethisches Verhalten beginnt schon beim Aufbruch zur Jagd und sollte nicht zuletzt im Wirtshaus beim Schüsseltreiben enden. Die Einstellung des Jägers und sein Verhalten auf und auch außerhalb der Jagd, im Alltag, sollten geprägt sein von Jagdethik. Dies unter Beweis zu stellen ist zugegeben für uns nicht immer ganz einfach.

Als Jägerinnen und Jäger werden wir häufig mit Situationen konfrontiert, in denen wir Fehler machen, deren Folgen uns möglicherweise schlaflose Nächte bescheren, Fehler die immer wieder unterschwellig in uns gären und die wir nur allzu gerne verdrängen, die mitunter sogar dazu verleiten, uns selbst zu belügen.

Stets sollten wir bemüht sein anzuerkennen, und das gilt nicht nur für die Jäger, sondern für jedermann im Umgang mit Tieren, dass alle hochentwickelten Tiere über ein Gefühlsleben verfügen, dass sie leidensfähige Individuen mit eigenen Bedürfnissen sind, dass sie Schmerz, möglicherweise auch Trauer empfinden können. Tiere haben auch eine Seele, wenngleich diese nicht gleichzusetzen ist mit der menschlichen Seele, die sich aus der Gesamtheit des Wahrnehmens, Denkens, Fühlen und Wollens des Menschen erklärt. Die Tierseele ist eine sensitive Seele, die keiner geistigen Kraft entspringt. Vielmehr ist das Verhalten des Tieres einem vererbten Instinkt oder einer gemachten Erfahrung geschuldet. Es tut unserem ethischen Verständnis bestimmt gut und wir machen bestimmt damit keinen Fehler, wenn wir alle hochentwickelten Tiere als Mitgeschöpfe der gleichen Schöpfung betrachten – was uns aber wiederum nicht dazu verleiten darf, Tiere zu vermenschlichen.

Die Begriffe Mitgeschöpf und Schöpfung werden von Philosophen und Theologen immer wieder auf den

Prüfstand gestellt und auf ihren Aussagewert hin beleuchtet. »Schöpfung«, so der Theologe Friedrich Wilhelm Graf (2002), »ist ein unverzichtbares Symbol religiöser Selbst- und Weltauslegung des Menschen. Der Begriff bezeichnet aber keine Normenquelle, die irgendein bioethisch relevantes Orientierungswissen spendet.«

Wenn gleich der Begriff Schöpfung nur ein Symbol ist, so hilft er uns doch, die Jagd waidgerecht und ethischen Grundsätzen folgend zu betreiben. Wenn wir beim Jagen daran denken und wir uns bemühen, dem Wild keine unnötige Beunruhigung, keine Ängste und kein Leiden zuzufügen, wenn uns die Schonung des Muttertieres wichtiger ist als die Jagdstrecke und die Abschussplanerfüllung, wenn wir die Jagd tierschutz- und artgerecht ausüben und dabei die sozialen Strukturen der verschiedenen Wildarten berücksichtigen und auf die Jagd in Notzeiten verzichten, dann zeugt dies schon von einem hohen jagdethischen Niveau. Es darf in diesem Zusammenhang nicht nur von Wild gesprochen werden. Nicht minder sollen uns natürlich auch alle anderen nichtjagdbaren, frei lebenden Tiere am Herzen liegen.

Oft kommen wir in die Situation, wo es uns nicht leichtfällt zu schießen, wo wir es nicht übers Herz bringen, ein Tier zu töten. Solange wir uns solchen zwiespältigen Momenten gegenübersehen, beweisen wir uns selbst, dass wir ein Gewissen haben, das uns lobend und tadelnd unser Leben lang begleitet. In solchen Momenten sollten wir auf die Stimme unseres Herzens, unseres Gewissens hören und den Finger gerade lassen.

Verzichten können!

Als Jäger sind wir Arbeiter in der Natur, an der Natur, eine Arbeit, die dem Frosch, der Libelle bis hin zum Hirsch der

gesamten Fauna zugute kommt, eine Arbeit, die der Gesellschaft nicht immer bewusst ist. Im Zusammenhang mit Jagd von einem Hobby oder gar Sport zu sprechen wird einer ethisch betriebenen Jagd nicht gerecht. Jagd kann niemals nur zum Zeitvertreib betrieben werden. Das Schießen auf lebende Tiere erst recht nicht. Die Jagd erfordert einen Menschen, der sich mit der Jagd auch geistig auseinandersetzt. Es muss nicht immer die große Strecke sein, nicht immer der stärkste Keiler, der stärkste Hirsch, damit wir unsere Passion ausleben können. Man muss lernen, den Finger am Abzug auch mal gerade zu lassen. Verzicht üben - leichter gesagt als getan, wir alle wissen das.

Wir müssen als Jäger wieder lernen, bei der Jagd unsere Gier zu beherrschen, misstrauisch gegen uns selbst zu werden! Unerlässliche Gier erniedrigt uns.

Jagd wird dann unglaublich, so Dr. Hans-Dieter Willkomm, wenn wir sie nur zur Befriedigung unserer menschlichen Eitelkeit missbrauchen. Die Freude auch an den kleinen Dingen, an weniger spektakulären Erlebnissen und Begegnungen draußen im Revier erhebt uns und kann uns glücklich machen.

Passioniert jagen heißt, nicht ständig mit geladener Büchse dem Wild nachzustellen. Passioniert Jagen heißt auch beobachten, lauschen, innehalten, warten. In der Natur geschieht immer etwas, so Eugen Wyler, wir müssen nur lernen, es zu erkennen.

Hilfsmittel Technik

Dass sich das jagdliche Handwerk stets weiterentwickelt, ist unbestritten. Wir jagen nicht mehr mit Pfeil und Bogen, und um ins Revier zu kommen, setzen wir uns ins Auto und nicht mehr auf ein Pferd. Dank der rasanten Entwicklung

der Jagdoptik und der Waffen können wir das Wild genau ansprechen und um ein Vielfaches rascher und auch schmerzfreier töten als noch vor Hunderten von Jahren. Diese Technik, den Umgang mit der Jagdwaffe, müssen wir beherrschen. Eine hohe Schießfertigkeit erfordert ständiges Training. Mit einem sauberen Schuss, einem rasch tötenden Schuss das Stück Wild erlegen zu können muss unser Ziel sein. Ungeübt sich auf Drückjagden einladen zu lassen zeugt von mangelndem jagdethischem Bewusstsein!

Zum Üben ist unser Wild nicht geeignet! Die Technik ist ein Segen, sie kann aber auch zum Fluch werden. Sie ist verführerisch, erlaubt uns, das Wildtier auf immer größere Distanzen zu bejagen, erlaubt uns, das heimliche Wild rund um die Uhr per Video zu überwachen und die Bilder per E-Mail anzufordern. Die Technik erlaubt uns, die Nacht zum Tage zu machen, die dunkle Nacht, die den Wildtieren seit ihrem Bestehen Schutz und Sicherheit gibt. Wir tragen heute eine Unmenge von Technik auf der Jagd mit uns herum und in das Revier hinaus, wo wir dort doch eigentlich das Unberührte, das Natürliche, das Unverfälschte suchen. Irgendwo widerspricht sich da was.

Diese uns zur Verfügung stehende neue optische Technik generell zu verteufeln wäre nicht der richtige Weg. Technik ganz allgemein verändert unser Leben, aber auch unseren Lebensraum und insbesondere den Lebensraum unserer frei lebenden Tierwelt. Eugen Wyler spricht hier sogar von einer lebenstötenden Wirkung der Technik. Alle technischen Errungenschaften seien nichts und werden zerfallen, wenn sie das Menschliche im Menschen vernichten.

Ganz so düster und apokalyptisch sollte man in diesem Zusammenhang die moderne Nachtsicht- und Nachtzieltechnik nicht sehen, aber bei aller Technik, die uns für den Jagdbetrieb zur Verfügung steht, sollten wir

uns bemühen, mit unserem ganzen inneren Wesen im Einklang mit der Natur zu bleiben, will heißen gleich ticken wie die Natur, die Nacht nicht zum Tage machen, den Wildtieren nicht unseren Rhythmus aufdrängen. Im Einklang mit der Natur bleiben, dem Wildtier gegenüber menschlich bleiben. So einfach ist Jagdethik.

Auftrag und Aufgabe

Wir Jäger haben einen Auftrag, einen Auftrag, den wir sehr ernst nehmen, nämlich regulierend in die Wildbestände einzugreifen. Wenn wir ehrlich sind, haben die wenigsten von uns die Jägerprüfung gemacht mit dem Ziel, endlich überhöhte Wildbestände reduzieren zu können. Das wäre ja schlimm, wenn das die Hauptmotivation wäre. Jagd hat auch immer etwas mit lustvollem Verlangen zu tun. Aber dennoch ist und bleibt dies unser Auftrag und wir müssen uns immer dazu bekennen, nicht nur dann, wenn wir Nichtjägern gegenüber unser jagdliches Tun rechtfertigen wollen. Bei der Erfüllung dieses Auftrages, den wir für die Gesellschaft kostenfrei ausführen, tun wir gut daran, uns mit den neuesten Erkenntnissen der Wildbiologen und natürlich ganz besonders auch mit forstlichen und landwirtschaftlichen Zielen zu identifizieren. Den Slogan »Wald vor Wild« oder »Wald und Wild« müssen wir ernst nehmen. Er entbindet uns aber dabei nicht davon, bei unserem jagdlichen Handeln ethische Grundsätze zu beachten.

Zur Jagd gehört der Mensch und es bleibt somit nicht aus, dass es auf der Jagd auch »menschelt«. Gemeinhin sagt man, eine Freundschaft zwischen zwei Jägern gebe es nur, wenn zwischen beiden das Revier eines Dritten liegt. Leider ist es nicht selten so, dass die Reviergrenze einer Demarkationslinie gleicht nach dem Motto »Bis hierher und

nicht weiter, hier hört das Spaß, die Freundschaft auf«. Hier menschelt es, hier entstehen sehr häufig Rivalitäten, Hinterlist, Jagdneid und Missgunst, weil jeder meint, der Nachbar könnte ihm etwas wegnehmen. Ganze Dorfgemeinschaften können daran zerbrechen, wenn zwei Jäger aus dem Ort sich darum streiten, wer bei der Jagdvergabe den Zuschlag bekommt. Gottlob sind das nur Einzelfälle und man weiß heute, dass oft nur revierübergreifende Jagden z. B. die Reduktion überhöhter Schwarzwildbestände ermöglichen, dass der Austausch von Beobachtungen und Sichtungen unter den Jagdnachbarn unerlässlich ist. Immer sollten wir daran denken, ganz besonders dann, wenn der Rehbock mal »herent und mal drent«, mal hüben und mal drüben, steht, dass auch wir für den Nachbarn der Nachbar sind.

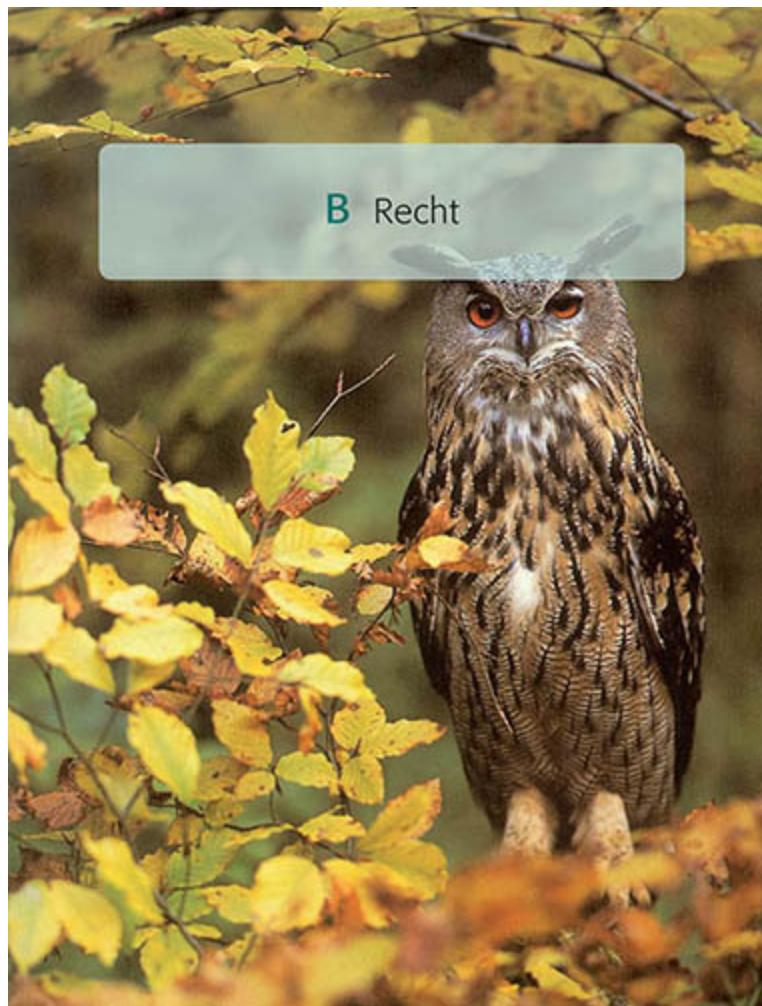
Ethisch eingestellter Jäger sein, das muss heißen Freund sein, Kamerad sein. Ethisch eingestellter Jäger sein, das muss bedeuten, bereit zu sein, auch mit den anderen Naturliebhabern zu teilen, egal ob Fischer, Wanderer oder Schwammerlsucher. Jäger sein, das muss heißen, auch andere Naturliebhaber in seinem Revier zu dulden, das muss heißen, untereinander die Gastfreundschaft zu pflegen. Gastfreundschaft war schon zu allen Zeiten, egal ob im alten Ägypten oder im alten Rom, Ausdruck hoher Kultur, Zeichen eines hohen ethischen Bewusstseins.

Um einem weltweiten »Menscheln«, einer misstrauischen Nachbarschaft, einem Abschotten etwas entgegenzusetzen, gibt es gottlob die Jagd, eine Qualität der Jagd, eine Kraft, die von der Jagd ausgeht, die vielen Menschen vielleicht bisher noch gar nicht bewusst war. Die Sprache des Jägers, egal in welcher Muttersprache, wird in allen Ländern verstanden, die jagdliche Gesinnung verbindet alle Jäger international. Alle sind sie vereint in ihrer Begeisterung für die Natur, in ihrer Passion, die ihnen

anvertrauten Geschöpfe zu schützen und nachhaltig zu nutzen.

Jagd gehört zur Heimat. Ehrliche, ethisch gerechte, waidgerechte Jagd ist Bestandteil der Kultur der Heimat. Nur wer auf seine Heimat stolz ist, das hat nichts mit Nationalismus zu tun, nur wer sich zu seiner Heimat bekennt, kann Toleranz gegenüber anderen entwickeln. Wir müssen Jägern in anderen Ländern unsere Bräuche und kulturellen Gepflogenheiten nicht aufdrängen und wir müssen auch nicht die Bräuche anderer annehmen oder imitieren. Wir sollten andere Kulturen anerkennen und respektieren, dann kann die Jagd ihre völkerbindendet Kraft entfalten und vielleicht auch einen, wenn auch kleinen Beitrag dazu leisten, dass unsere Welt grenzenlos und vielleicht auch ein bisschen besser wird.

B Recht



Einleitung

Jagdrecht

› Allgemeines

Bundesjagdgesetz (BJagdG)

Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV)

› Allgemeines

Naturschutzrecht

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG)

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Waffenrecht

› Allgemeines

Waffengesetz (WaffG) und Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)

Sonstige Gesetze

› Allgemeines

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Strafgesetzbuch (StGB)

Strafprozessordnung (StPO)

Tierschutzgesetz (TierSchG)

Einleitung

Die Zeiten des »freien Wildschütz« sind lange vorbei. Der Jäger hat heute eine Vielzahl von Rechtsnormen zu beachten. Neben den Jagdgesetzen des Bundes und der Länder einschließlich der zugehörigen Verordnungen gehören dazu vor allem das Waffenrecht, das Tierschutz- und Naturschutzrecht, das EU- und nationale Lebensmittelrecht, die Waldgesetze des Bundes und der Länder, aber auch Bestimmungen aus dem Strafgesetzbuch und der Strafprozessordnung sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Jagdrecht

Allgemeines

Historie: Im Laufe der geschichtlichen Entwicklung haben sich verschiedene jagdliche Rechtsordnungen (»Jagdsysteme«) herausgebildet. In der Frühzeit war die Jagd Allgemeingut und Lebensgrundlage. Als die Menschen in Dorfgemeinschaften sesshaft wurden und in zunehmendem Maß von Ackerbau und Viehzucht lebten, kam es zu ersten Einschränkungen: Die Jagd blieb das Recht des »freien Mannes« im gesamten Wohnbereich der

Gemeinschaft; die »Unfreien« (ohne eigenen Grundbesitz) waren davon ausgeschlossen bzw. leisteten nur Hilfsdienste.

Im Mittelalter, als sich kompliziertere Herrschaftsverhältnisse bildeten, wurde die Jagd allmählich immer mehr zum Vorrecht (Privileg, Regal) der Landesherren (Könige, Fürsten). Das blieb im Wesentlichen so bis zu den bürgerlichen Revolutionen im 18. und 19. Jahrhundert (Französische Revolution 1789, Deutschland 1848). Das Jagdrecht (bzw. sein Missbrauch durch den Adel) war mit ein bedeutender Antrieb für die »Bauernkriege«. Die Vorrechte des Adels wurden aufgehoben und die Jagd wieder der Bevölkerung allgemein oder zumindest jedem Grundeigentümer (Bauer) freigegeben.

Die Verhältnisse der »freien Jagd« aus der geschichtlichen Frühzeit ließen sich aber nicht wiederherstellen, da die Bevölkerungsdichte inzwischen stark angewachsen war und sich die gesellschaftliche Struktur verändert hatte (Städte, beginnende Industrialisierung). Es war daher notwendig, die Ausübung der Jagd zu ordnen und in verschiedener Hinsicht einzuschränken, um Jagdunfälle und Streitigkeiten zu vermeiden (jagdpolizeiliche Gründe), um die Nachhaltigkeit der Jagdnutzung zu sichern (jagdwirtschaftliche Gründe) und schließlich um das Wild überhaupt zu erhalten (naturschützerische Gründe).

Ziele jagdrechtlicher Maßnahmen: Jagdrechtliche Maßnahmen erstrecken sich daher auf Einschränkungen und besondere Anforderungen persönlicher Art (Zulassung zur Jagd, Ausbildung und Prüfung der Jäger), sachlicher Art (Verbot bestimmter Jagdmethoden, Jagd- und Schonzeiten, zahlenmäßige Beschränkung der Jagdbeute, Abschussplanung) und örtlicher Art (Schongebiete bzw.

örtliche Zuständigkeit von Jägern für bestimmte Jagdbezirke).

Lizenz- und Revierjagd: Von diesen Grundlagen aus haben sich verschiedene Rechtsordnungen entwickelt, die sich grob in zwei große Gruppen einteilen lassen: »Lizenzjagd« und »Revierjagd«.

Bei der Lizenzjagd hat grundsätzlich jeder Bürger (soweit er die persönlichen Voraussetzungen erfüllt) Anrecht auf die Jagdausübung im ganzen Land. In Staaten mit diesem Jagdsystem sind dafür in der Regel die Jagdzeiten nur sehr kurz (oft nur wenige Tage), die Jagdbeute je Jäger und die zulässigen Jagdmethoden sind stark beschränkt, und in bestimmten Gebieten (Schon- oder Banngebieten) ruht die Jagd. Die Lizenzjagd nimmt entweder gar keine Rücksicht auf das Grundeigentum, oder der Grundeigentümer kann die Jagd auf seinem Grund verbieten, darf dann aber auch selbst dort nicht jagen. In manchen Staaten gibt es Sonderregelungen für (Groß-)Grundbesitzer insofern, als neben der kurzen allgemeinen Jagdzeit der Grundeigentümer auf seinem Grund für bestimmtes Wild eine längere Jagdzeit hat oder indem »Eigenjagdreviere« überhaupt von der allgemeinen Jagd ausgenommen sind.

Bei der Revierjagd ist die Jagdberechtigung für den einzelnen Jäger oder für eine Gemeinschaft von Jägern örtlich auf ein bestimmtes Revier (Jagdbezirk) beschränkt. Die damit verbundene Beschränkung der Jägerzahl je Flächeneinheit und die persönliche Verantwortlichkeit eines »Revierinhabers« oder einer Jagdgesellschaft für »ihren« Bezirk ermöglicht eine großzügigere Handhabung der Jagdzeiten und der Jagdbeschränkungen. Das wirkt sich auch auf die jagdpolizeiliche Überwachung und die Durchführung von Wildhege und Wildschadensverhütung aus. In Staaten mit Lizenzjagd ist das vorwiegend eine

staatliche Aufgabe, wofür eine gut organisierte und zahlreiche Truppe von Jagdaufsichtsorganen bei den Jagd- und Wildschutzbehörden »flächendeckend« eingesetzt werden muss.

In Staaten mit Revierjagd beschränkt sich die behördliche Überwachung weitgehend darauf, die jeweiligen Revierinhaber oder Jagdleiter in die Pflicht zu nehmen, damit die Reviere ordnungsgemäß verwaltet werden. Die Rechtsgrundlagen, wie die Reviere zustande kommen, sind unterschiedlich. In den meisten Ländern liegt das eigentliche Jagdrecht beim Staat, also nicht bei den Grundeigentümern. (Ausgenommen z. T. Großgrundbesitz mit eigenen Jagdbezirken.) Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich entweder aus den Grenzen der politischen Gemeinden (z. B. Südtirol, Schweizer Revierkantone), oder die Jagdreviere werden von den Behörden nach jagdwirtschaftlichen Gesichtspunkten gebildet (z. B. Kollektivjagden in den osteuropäischen Staaten). Verantwortlich für das Revier ist meist eine Jagdgesellschaft, die aus ihrer Mitte einen Jagdleiter bestellt. Die einzelnen Jäger sind gleichberechtigt.

Reviersystem in Deutschland: Das bei uns bestehende Reviersystem hat die Besonderheit, dass das Jagdrecht unmittelbar an das Grundeigentum gebunden ist. Der eigentliche Inhaber des Jagdrechts ist also der Grundeigentümer. Der Grundeigentümer darf die Jagd aber nur dann selbst ausüben, wenn sein Grundbesitz eine bestimmte zusammenhängende Mindestgröße hat. Alle Eigentümer von kleineren Grundflächen sind (innerhalb der Gemeinden) zu Jagdgenossenschaften zusammengeschlossen und verfügen gemeinsam über die Jagdnutzung des Gesamtreviers. Die Nutzung erfolgt in der Regel durch Verpachtung, doch kann die Jagdgenossenschaft das Revier auch durch angestellte

Jäger in eigener Regie nutzen. Die Verpachtung ist bei uns nur an »natürliche Personen« zulässig (also einen einzelnen Jagdpächter oder – bei gewisser Größe des Reviers – an mehrere »Mitpächter«), nicht dagegen an »juristische Personen« (z. B. Vereine, Firmen).

Aus dieser Besonderheit unseres Reviersystems ergeben sich zwei verschiedene Kategorien von Jägern:

- Revierinhaber (das sind die Jagdpächter oder Eigenjagdbesitzer), diese gelten nach dem Gesetz als »Jagdausübungsberechtigte«, und
- Jäger ohne Revier, die nicht »jagdausübungsberechtigt« sind, sondern die Jagd nur mit Erlaubnis eines Revierinhabers ausüben dürfen (Jagdgäste). Dazu kommen noch angestellte Jagdaufsichtsorgane wie Jagdaufseher, Berufsjäger und Forstbedienstete, die je nach ihrer Ausbildung und Dienststellung entweder den z. T. auch jagdausübungsberechtigten Jagdgästen gleichgestellt sind oder weitergehende, polizeiliche Befugnisse haben.

Das geltende Jagdrecht: Die aktuelle jagdliche Gesetzgebung gliedert sich auf in das Bundesjagdgesetz (BJagdG) sowie in die Landesjagdgesetze inklusive der jeweiligen Verordnungen. Das gültige Bundesjagdgesetz trat im Jahr 1953 in Kraft und wurde bis heute mehrmals überarbeitet, zuletzt 2017. Eine bedeutende Änderung fand im Jahr 2013 statt. Anlass war ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Demnach kann ein Grundeigentümer die Jagd auf seinen Flächen ruhen lassen, wenn er glaubhaft macht, dass er die Jagd aus ethischen Gründen ablehnt.

Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 stellt das Bundesjagdgesetz jedoch nur noch weiter fortgeltende Rahmenbedingungen auf, die vorrangige Gesetzgebung liegt in